



Bekanntmachung

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Corona-Virus und der neuen Lockdown-Anordnungen gelten ab dem 16.12.2020 bis auf Weiteres für das Rathaus Straßlach folgende Regeln:

1. Termine im Rathaus nur noch bei dringenden und unaufschiebbaren Anliegen und nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei den zuständigen Sachbearbeitern oder an der Zentrale unter: 08170/9300-0 bzw. hauptverwaltung@strasslach.de. Für den spontanen Parteiverkehr ist das Rathaus ausnahmslos geschlossen!

Viele Anliegen können Sie auch über unser Rathaus Service Portal erledigen unter www.strasslach-dingharting.de.

2. Im Rathaus gilt ausnahmslose Maskenpflicht.
3. Im Wartebereich des Rathauses sind zeitgleich maximal drei Personen zugelassen.
4. Der Bürgermeister entscheidet anhand der Entwicklung der Inzidenzwerte über das weitere Vorgehen.

Wir bitten für diese rein vorsorglichen Maßnahmen um Ihr Verständnis.

Straßlach, 13. Dezember 2020

Hans Sienerth
1. Bürgermeister